

41.(VII) Stadtratssitzung am 02. 12. 2021 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Personalangelegenheit DS0463/21  
BE: Oberbürgermeister

---

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1223-040(VII)21

1. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) werden angewiesen, Herrn Martin Steffen ab 01.01.2022 für die Dauer von 5 Jahren zum Geschäftsführer der KID zu bestellen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Geschäftsführervertrag auszuverhandeln, um ihn nach Abstimmung im Verwaltungsausschuss den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der KID zum Beschluss vorzulegen.

1.2. TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) DS0400/21  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der Stadtrat **beschließt** mit 47 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1224-040(VII)21

1. Der Stadtrat stimmt der Übernahme der Infrastruktur auf dem ehemaligen Gelände der WEC Turmbau durch die TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH (TMHG) und allen damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Maßnahmen, einschließlich eines ergänzenden Grunderwerbs, zu.
2. Die Gesellschaftervertreterin der Landeshauptstadt Magdeburg in der TMHG wird angewiesen:
  - die Geschäftsführung der TMHG zu ermächtigen, den Erbbaurechtsvertrag bezüglich des Areals der WEC Turmbau gegen eine Entschädigungszahlung von max. 14,85 Mio. EUR netto inklusive Nebenkosten, einvernehmlich aufzulösen,

- die Geschäftsführung der TMHG zu ermächtigen, die für die Entschädigung notwendigen langfristigen Kredite bis zu einer Höhe von max. 14,0 Mio. EUR am Kapitalmarkt aufzunehmen und die Zustimmung zu einer diesbezüglich notwendigen Grundschuldbestellung zu geben,
- die Geschäftsführung der TMHG zu ermächtigen, Gleis- und Krananlagen auf dem ehemaligen Areal der WEC Turmbau bis zu einer Höhe von max. 2,763 Mio. EUR netto inklusive Nebenkosten zu erwerben,
- die Geschäftsführung der TMHG zu ermächtigen, den Erwerb von angrenzenden Grundstücken bis zu einem Betrag in Höhe von 200 Tsd. EUR vorzunehmen.

## 2. Finanz- und Grundstücksausschuss

### 2.1. Ermächtigung zur Umschuldung eines Darlehens

DS0470/21

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG063-051(VII)/21

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, am 17.01.2022 eine Umschuldung in Höhe von 1.965.374,44 EUR für den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg vorzunehmen.
2. Die Umschuldung/Kreditaufnahme erfolgt zum Festzins mit einer Laufzeit von 15 Jahren als Ratendarlehen und einer jährlichen Tilgung in Höhe von 134.000,00 EUR. Nach Ablauf der Laufzeit von 15 Jahren ist das Darlehen vollständig getilgt.
3. Die Angebotseinholung wird mit einer Zinsbindung für die verbleibende Laufzeit von 15 Jahren erfolgen.
4. Zinsen und Tilgung sind jeweils halbjährlich zum 17.07. und 17.01. eines jeden Jahres zu zahlen, erstmals am 17.07.2022.
5. Diese Bedingungen gelten ebenso bei einer Prolongation (Beibehaltung des ursprünglichen Darlehensgebers).

2.2. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I, durch den Treuhänder KGE für das Jahr 2022 DS0500/21

---

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG064-051(VII)/21

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass

1.1 der Treuhänder KGE das in der Anlage (Beschlussbestandteil) aufgeführte Darlehen mit einer Restschuld per 31.12.2021 in Höhe von 2.327.568,00 EUR im Jahr 2022 zum 3-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Optional kann das Darlehen zu einem festen Zinssatz mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr mit oder ohne quartalsweiser Kündigungsmöglichkeit umgeschuldet werden. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % und beläuft sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 145.473,00 EUR.

1.2 der Treuhänder KGE im Falle steigender Zinsen oder rückläufiger Darlehensangebote im Jahre 2022 ermächtigt ist, das bestehende Darlehen mit einer Restschuld per 31.12.2021 in Höhe von 2.327.568,00 EUR in ein festverzinstes Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren und einer jährlichen Tilgung von bis zu 5 % umzuschulden. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich.

Der Lenkungsausschuss ist über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

2.3. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone IV, durch den Treuhänder KGE für das Jahr 2022 DS0502/21

---

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG065-051(VII)/21

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass

1.1. der Treuhänder KGE die in der Anlage (Beschlussbestandteil) aufgeführten Darlehen im Jahr 2022 zum 3-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Optional können die Darlehen zu einem festen Zinssatz mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr mit oder ohne quartalsweiser Kündigungsmöglichkeit umgeschuldet werden. Die jährliche Tilgung beträgt 1 % vom Ursprungsbetrag (SR-Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09) und beläuft sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 387.000,00 EUR.

1.2. bei einem Anstieg des Zinsniveaus oder rückläufiger Darlehensangebote im Jahre 2022 der Treuhänder KGE ermächtigt ist, die Darlehen anteilig oder vollständig in festverzinsten Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren umzuschulden. Die Tilgungshöhe wird in Abhängigkeit der finanziellen Ausstattung des Treuhandkontos der Zone IV ermittelt und kann bis zu 5 % p.a. betragen.

1.3 alternativ zu Beschlusspunkt 1.2 der Treuhänder KGE berechtigt ist, Schuldscheindarlehen mit Tilgungsstruktur (vierteljährliche Tilgung) aufzunehmen.

Der Lenkungsausschuss ist über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

### 3. Vergabeausschuss

#### 3.1. Vergabe

DS0501/21

---

Der VG beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr: VG 099-025(VII)/21

Der Auftrag – Los 3 Rohbauarbeiten für die Maßnahme Ersatzneubau SG Handwerk, Umfassungsweg 17 in 39124 Magdeburg wird nach Beschränkter Ausschreibung ohne öffentlichem Wettbewerb nach VOB/A und nach Prüfung durch den Fachbereich 40 und die Zentrale Vergabestelle sowie nach Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung der gültigen Vergaberechtsregeln des Landes Sachsen-Anhalt – Verordnung über die Auftragsvergabe zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-Cov.-2-Pandemie,

an die Firma: **Toepel Bauunternehmung GmbH,  
Bülstringer Straße 20 in  
39126 Magdeburg**

vergeben.

### 4. Betriebsausschuss KGM

#### 4.1. Vergabe von Bauleistungen

DS0509/21

---

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/167/25(VII)/21

Das Los 406.2 Schwachstromanlagen für die Modernisierung und Instandsetzung der Hyparschale, 2. Bauabschnitt, Heinrich-Heine Weg (neue Postanschrift: Kleiner Stadtmarsch 7) in 39114 Magdeburg wird nach EU-weitem Ausschreibungsverfahren und Prüfung durch den beauftragten Planer an die Firma

**Sicherungs- und Signaltechnik Magdeburg GmbH  
Große-Diesdorfer-Straße 208  
39108 Magdeburg**

vergeben.

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/168/25(VII)/21

Mit den Leistungen der Planung für die Elektroinstallationen für den Neubau einer Zweifeld-Sporthalle, Zielitzer Straße 28 in 39124 Magdeburg wird nach EU-weitem VgV-Verfahren mit Teilnahmewettbewerb das Planungsbüro

**Ingenieurplanungs- und Komplexbaugesellschaft mbH  
Fasanenstraße 1a  
39114 Magdeburg**

stufenweise beauftragt. Der Planungsauftrag wird zunächst bis zur Erstellung der ES-Bau (Leistungsphase 2) erteilt.

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/169/25(VII)/21

Der Auftrag Erneuerung der Fenster für das Objekt Kita/Bürgerhaus, Johannes-R.-Becher-Straße 57 in 39128 Magdeburg wird nach öffentlicher Vergabe und Prüfung durch das Planungsbüro b2 ingenieure und den Eb KGm an die Firma

**Tischlerei Gerhard Drogoin GmbH  
Buchenweg 55  
02957 Krauschwitz**

vergeben.

## 5. Betriebsausschuss SAB

Der BA SAB beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BASAB010-013(VII)/21

Der Auftrag für die Sperrmüllsortierung und –verwertung im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 von ca. 6.000 t wird nach einem vergaberechtsfreien Inhouse-Geschäft nach § 108 GWB an die nachfolgende Firma vergeben:

**GISE Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung  
Schönebecker Straße 56  
39104 Magdeburg**

Der BA SAB beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BASAB010-014(VII)/21

Der Auftrag für die Verwertung von Grünabfällen für den Zeitraum von 19 Monaten soll nach der mündlichen Verhandlung beim Oberlandesgericht Naumburg – im Falle eines erfolgreichen Verhandlungsausgangs für die Stadt – schnellstmöglich an die nachfolgende Firma vergeben werden:

Harz-Humus Recycling GmbH  
Am See 1  
06484 Difturt